

feindseligen Tendenzen und Maßnahmen; sie ist außerdem geboten durch die gewöhnlichste strategische Regel: während des Kampfes dem Gegner die Kriegsmittel zu entziehen. Unter allen Umständen erscheint es als eine Ehrenpflicht, und der Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins gibt der Erwartung auf Erfüllung dieser Pflicht Ausdruck, daß die Berlin-Brandenburger Prinzipalität das feindselige Vorgehen des Gehilfenverbandes, wie es in bisher größtem Maßstabe von ihm in Leipzig inscenirt ist, nicht dadurch unterstützen wird, daß sie Leipziger Strifegehilfen, so lange der Leipziger Strife dauert, in Arbeit bei sich aufnimmt. Das stete Befragen nur des „eigenen Interesses“ hat in dem kurzen Zeitraum von anderthalb Jahren Deutschlands Buchdruckerprinzipalität auf den sehr traurigen Standpunkt gebracht, den sie heute einnimmt: in stummer Unterordnung unter die Beschlüsse eines gut disciplinirten, die Kraft der Einheit zu schätzen wissenden Gehilfenverbandes zu stehen, — eine Unterordnung, die bereits bis zu der Unerhörtheit gediehen ist, daß der Prinzipal über Anstellung und Entlassung seiner Geschäftsführer und Gehilfen nicht mehr unabhängig verfügen kann. — Am vorigen Sonnabend fand eine Versammlung der hiesigen Zeitungsverleger statt; in derselben wurde beschlossen, einer schon früher gewählten Commission den Auftrag zu ertheilen, alle technischen Vorbereitungen zu treffen, um im Falle eines Strikes eine Normalzeitung herstellen zu können. Ueber diese Normalzeitung bestimmt nun der von 16 Verlegern abgeschlossene Vertrag, daß alle einmal täglich erscheinenden Zeitungen bloß in einer gleichlautenden Morgenausgabe versandt werden, welche einen Bogen redactionellen Inhalts enthält und welcher der Courszettel des vorhergehenden Tages beigelegt wird; die zweimal täglich erscheinenden Zeitungen lassen den erwähnten Courszettel mit kurzem Börsen-Resumé schon am Abend vorher erscheinen. Um die Redaction der Normalzeitung zu besprechen, hatte der Verlegerverein die Chefredacteurs der verbundenen Zeitungen eingeladen, die jedoch nicht vollständig erschienen waren. Die Herren Dr. Klette und Dr. Zabel übernahmen es, ihre Herren Collegen zu einer Conferenz einzuladen, in welcher über die redactionelle Herstellung der Normalzeitung berathen werden sollte, und über die Beschlüsse dieser Conferenz in der nächsten Versammlung der Verleger zu berichten. — In der am Sonntag den 16. ds. abgehaltenen, von 62 Buchdruckereibesitzern aus Berlin und der Provinz Brandenburg besuchten Generalversammlung hat sich der Kreisverein Berlin-Brandenburg definitiv im Anschluß an den Deutschen Buchdruckerverein constituirt. Es wurde beschlossen, den Vorstand zu beauftragen, eine Einigung mit den Zeitungsverlegern dahin zu bewerkstelligen, daß die Kündigung der Verbandsgehilfen in allen Officinen Berlins und der Provinz Brandenburg gemeinsam den 29. März erfolge, falls an diesem Tage der Leipziger Strife noch fort dauere.

Eine am 16. März in Mannheim stattgefundene Versammlung der Buchdruckereibesitzer der Pfalz, Rheinhessens und des nördlichen Badens constatirte die völlige Einigkeit der Prinzipale gegenüber der gegenwärtigen Krisis im Buchdruckereigewerbe.

Der Verein schweizerischer Buchdruckereibesitzer erließ eine Bekanntmachung, nach welcher kein Verbandsmitglied in der Schweiz Condition in einer Vereinskuchdruckerei findet.

Die neue Reichsmünze und unser Rabattsystem.

Der in Nr. 53 d. Bl. gemachte Vorschlag, mit der Markrechnung am 1. Januar 1874 zu beginnen, veranlaßt uns, eine andere Frage anzuregen, die gleichfalls mit der Einführung der neuen Reichsmünze in Verbindung steht und die wir bald in Erwägung zu ziehen für zweckmäßig erachten, da sie auf die Preisbestimmung jetzt schon von Einfluß ist.

Es handelt sich um die Frage, ob bei der Markrechnung der bis jetzt übliche Rabatt von $33\frac{1}{3}\%$ und 25% beibehalten werden kann, ohne das Decimalsystem zu beeinträchtigen und auf die Vortheile, die es bietet, zu verzichten. Wir halten es für schwierig, beinahe für unmöglich, Verkaufs- und Nettopreise zu finden, welche der Decimalrechnung gerecht sind, da die meisten Preise, und zwar häufig vorkommende, bei einem Rabatt von $33\frac{1}{3}\%$ Bruchtheile ergeben, wie die von 1, 2, 4, 5, 7, 8, 10 Mark. Etwas günstiger stellt sich das Verhältniß bei 25% , doch werden auch bei diesem Rabatt viele Ansätze, jedenfalls alle in Verbindung mit einer halben Mark, eine glatte Rechnung hindern. Bei der Reducirung der bisherigen Preise von Thaler und Gulden in Mark und bei der Preisbestimmung neuer Werke kann zwar durch Erhöhung oder Ermäßigung der Preis dem Decimalsystem angepaßt werden, doch dürfte dies nur in verhältnißmäßig wenigen Fällen gelingen und auf diese Aushilfe wenig Rücksicht zu nehmen sein.

Wenn wir uns nun gegen $33\frac{1}{3}\%$ sowohl als gegen 25% aussprechen müssen, so glauben wir dagegen einen Rabatt vorzuschlagen und empfehlen zu können, welcher zum Decimalsystem paßt und der es möglich macht, daß Ladenpreise, von einer halben Mark an, in Decimalzahlen angesetzt, mit Leichtigkeit gefunden werden können, die Nettopreise in denselben Zahlen ergeben. Unser Vorschlag geht dahin, 30% Rabatt für alle Werke einzuführen.

Die Annahme dieser Rabattirung kann umso mehr empfohlen werden, als sie den Interessen weder des Verlegers noch des Sortimentshändlers wesentlich entgegentritt, indem die Differenz gegen den seitherigen Rabattmodus durch das Medium von 30% im Allgemeinen ausgeglichen werden dürfte. Bei Baar Bezug würden, wenn ein höherer Rabatt gewährt wird, 40% dem von 30% in Rechnung entsprechen.

Wir bringen diese Angelegenheit nur in Anregung, um Besprechungen oder andere Vorschläge hervorzurufen, damit womöglich eine Einigung in der Rabattfrage erzielt wird. Die Zeit der Einführung der Markrechnung kommt hierbei nicht in Betracht. x.

Miscellen.

Aus Berlin, 13. März berichtet man der Dtsch. Allg. Ztg.: „Von den Abg. Dr. Biedermann, Dunder, Dr. Elben, Herz, v. Stauffenberg, Völk, Windthorst-Berlin, unterstützt durch eine große Anzahl anderer Mitglieder der liberalen Parteien, ist heute der Entwurf eines Reichs-Preßgesetzes mit dem Antrage auf Annahme desselben durch den Reichstag beim Bureau des letzteren eingereicht worden. Es ist derselbe Entwurf, der, im Auftrage des Vorstandes des Deutschen Journalistentags von einem der Antragsteller, dem Professor Biedermann, in seiner Eigenschaft als Redacteur der Deutschen Allgemeinen Zeitung und Mitglied des Journalistentages verfaßt, in den beiden Jahresversammlungen dieses letztern, zu Breslau 1871 und zu München 1872, durchberathen und mit einigen Modificationen angenommen ward. Er besteht aus nur 10 Paragraphen und fußt auf dem reinen Repressivsystem mit Ausschluß aller Präventivmaßregeln.“

— Außerdem schreiben die Blätter aus Berlin, daß trotz der neulichen Widerlegung der „Germania“ die Centrumsfraction beabsichtige, dem Reichstage einen Antrag auf Erlass eines Preßgesetzes vorzulegen; der Entwurf sei von dem Abgeordneten Dr. Windthorst-Meppen verfaßt und auf durchaus liberaler Grundlage unter Aufhebung der vorläufigen Beschlagnahme zc. gehalten.

Zur guten Stunde ist eben jetzt die „Denkschrift über die Aufhebung der gesetzlichen Bestimmungen, die vorläufige Beschlagnahme von Preßzeugnissen betreffend“, welche der Borort München im Auftrage des vorjährigen (Siebenten) Deutschen Jour-